



Stellenbeschreibung

Der Kreisjugendsprecher Mitglied im Kreisjugendausschuss¹

Zielsetzung

Der Kreisjugendsprecher² ist Mitglied im Kreisjugendausschuss (KJA) und soll die Interessen der Jugendfußballer in seinem Fußballkreis gegenüber diesem vertreten.

Er ist Ansprechpartner für die Jugendabteilungen der einzelnen Vereine. Insbesondere sollen die Vereinsjugendsprecher bei Ihren Tätigkeiten unterstützt werden.

Aufgabengebiet

- Kontaktpflege → Jugendabteilung der Vereine
 - Jugendvorstand
 - Jugendtrainer
 - Jugendspieler
- Support → Vereine, Kreis und Verband
 - Sportliche und außersportliche Maßnahmen
(Tagesausflug; Fußballcamp; Spielbetrieb; Turniere)
- Teilnahme an Sitzungen des Kreisjugendausschusses
- Regelmäßiger Austausch mit dem Verbandsjugendsprecher.

Persönliches Anforderungsprofil

- Der Kreisjugendsprecher darf bei seiner Berufung max. das 24. Lebensjahr erreicht haben.³
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Lernfähigkeit
- Offenheit für neue Themen und Entwicklungen

Neben Deinen positiven Eigenschaften und Fähigkeiten, bringst Du Fußballsachverstand auf Vereins- und Kreisebene sowie gute Kenntnisse im Umgang mit der EDV und Neuen Medien mit.

Zusammenarbeit

Innerhalb des KJA soll der Kreisjugendsprecher den Ausschussmitgliedern hilfreich zur Seite stehen. Insbesondere soll der Jugendbildungsbeauftragte (JBB) bei der Umsetzung von Qualifizierungsangeboten unterstützt werden.

¹ Der Kreisjugendausschuss ist zuständig für die Durchführung der Jugendspiele innerhalb des Fußballkreises. Darüber hinaus für die Prüfung der Spielberechtigung der Jugendlichen. Des Weiteren für alle Jugendangelegenheiten, soweit sie nicht dem Verbandsjugendausschuss vorbehalten sind.

² Anmerkung zum Sprachgebrauch: Die in diesem Dokument gewählte sprachliche Fassung bezieht sich auf weibliche und männliche Person gleichermaßen.

³ Satzung § 53 Absatz 3 sinngemäß